

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Teuerungsausgleich 2008: Gesetz eingehalten?

Mit Schreiben vom 09.03.2007 teilt der Gemeinderat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit, er habe sich mit „den Spitzen der Personalverbände“ darauf verständigt, für das Jahr 2008 „keinen Teuerungsausgleich zu gewähren“, dafür eine einmalige „Zulage“ von Fr. 300.00 zu bezahlen (bei einem Gehalt von Fr. 60 000.00 wären dies 0.5%). Gemäss Art. 26 des Personalreglements wird die Teuerung „in der Regel“ ausgeglichen, falls die Jahresteuern mehr als 1% beträgt. Bei „ausserordentlich schwieriger finanzieller Lage der Stadt“ wird die Teuerung nur teilweise ausgeglichen, in jedem Fall aber mindestens zu zwei Dritteln.

Für das Jahr 2008 ist aber die Teuerung im heutigen Zeitpunkt noch gar nicht bekannt. Sollte sie über 1% liegen, so hätten die Angestellten einen Anspruch auf mindestens zwei Drittel davon, weshalb der bereits zugesagte Betrag von Fr. 300.00 bei etlichen Angestellten zu klein sein dürfte. Liegt die Teuerung hingegen unter 1%, wäre diese „Zulage“ zu hoch gemäss Art. 26 des Städtischen Personalreglements. Ferner ist dieser Beitrag Gegenstand der Verhandlungen am Runden Tisch. Angestrebt waren Einsparungen von Fr. 4.5 Millionen, jetzt – nach den Verhandlungen mit den Personalverbänden – sind es nur noch Fr. 3.2 Millionen.

Das Personalreglement kann vom Stadtrat geändert werden – solange es in der heutigen Form Gültigkeit hat, ist es durch den Gemeinderat (Exekutive) jedoch einzuhalten und umzusetzen.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb wird über den Teuerungsausgleich 2008 schon jetzt bestimmt?
2. Das Einhalten der gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Personalreglement kann noch gar nicht beurteilt werden. Weshalb verspricht der Gemeinderat dennoch bereits im heutigen Zeitpunkt einen Teuerungsausgleich (den er als „Zulage“ bezeichnet)?
3. Was tut der Gemeinderat, wenn die Teuerung für das Jahr 2008 über 1% beträgt? Wird der fehlende Betrag – auf den die Angestellten einen Anspruch haben – korrekterweise nachbezahlt?
4. Was, wenn die Teuerung praktisch null ist?
5. Weshalb werden mit dem Runden Tisch Einsparungen von Fr. 4.5 Millionen angestrebt, wenn der Gemeinderat nur Fr. 3.2 Millionen davon spart?
6. Wann erfolgte die Einigung mit den Personalverbänden?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Problem ist Gegenstand des Runden Tisches, die Antwort des Gemeinderates muss so rasch wie möglich erfolgen.

Bern, 29. März 2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Markus Kiener, Christian Wasserfallen, Pascal Rub, Sandra Wyss, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.